

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juni 1922

Nr. 6

10. Jahrgang

Mitteilungen

aus der Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes vom 14. Mai in Freiburg.

1. Die **neuangemeldeten Darlehenskassen** Sassel, Goumoens-la-ville u. Dulens (Waadt), Safenwil und Zeihen (Aargau) und Häggenschwil (St. Gallen) werden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der dem Verbandsangehörigen Kassen erreicht damit die Zahl 309.
2. 13 eingehend begründete **Spezialkreditgesuche** werden genehmigt mit dem Bemerkten, daß die außerordentlichen Vorzuschüsse nur temporären Charakter haben und jede Kasse in ihrem eigenen Interesse eifrig bemüht sein soll, die Gelder ihres Geschäftskreiszes anzuziehen und nicht nur Darlehenskasse, sondern auch Sparkasse sein muß.
3. Die **Geldmarktfrage** und **Zinsfußfrage** wird erörtert. Da dieselbe stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängt und die regionalen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, können bestimmte Direktiven nicht erteilt werden. Der Ruf nach Zinsabbau soll bestmöglichst befolgt und für langfristige Gelder nicht mehr über $4\frac{3}{4}$ Prozent bezahlt werden.

Bei der Zentralkasse macht sich ein Rückfluß der den Kassen vorgeschossenen Gelder bemerkbar, was hauptsächlich auf die Liquidation von Wertpapieren zurückzuführen ist. Da die Banken teilweise nur noch 1 Prozent für jederzeit verfügbare Gelder vergüten, wird ein weiterer Abbau der Kreditoren- und Debitorenzinsen ins Auge gefaßt.

4. Die **Traktandenliste** für die Generalversammlung wird nochmals besprochen und beim Hilfsfondsprojekt in Anlehnung an die Unterverbandsbeschlüsse die den Kassen zuge dachte Leistung auf 20 Prozent der Geschäftsanteilszinsen ermäßigt. Vom Beschluß des waadtländischen Unterverbandes, der das von einer Kasse seines Gebietes stammende Projekt noch nicht zu unterstützen in der Lage ist, wird mit Befremden Notiz genommen.
5. Eine Kasse, bei der alle Revisionsbemerkungen fruchtlos geblieben sind, wird zur Liquidation vorgemerkt.
6. Es wird **Vormerkung** genommen, daß sich die Gebühren der Treuhandgesellschaft Zürich für die diesjährige, durch einen ihrer Revisoren durchgeführte $4\frac{1}{4}$ tägige Revision der Zentralkasse auf Fr. 558.40 belaufen.
7. Ein Bericht des Revisors über eine Anzahl Kassen, deren Geschäftsführung zu wünschen übrig läßt, wird entgegengenommen und erneut festgestellt, daß nur die strikte Beobachtung der Statuten und bestbewährten Raiffeisengrundsätze die gedeihliche Weiterentwicklung der Kassen und des Verbandes sichern.

Generalversammlung

der Schweiz. Raiffeisenkassen vom 15. Mai 1922 in Freiburg.

Die XIX. Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) hat in ihrem festlichen, imposanten Verlauf die Tagungen früherer Jahre weit überflügelt und ist zu einem Markstein in der Geschichte der blühenden Schweiz. Raiffeisenbewegung geworden.

West- und Ost-, Nord- und Zentralschweiz waren stark vertreten, um diesmal im Welschland, in der alt ehrwürdigen Stadt Freiburg zu tagen und zu beraten und in freundeidgenössischer Gesinnung die Bande genossenschaftlicher Treue zu stärken und zu befestigen.

Als besonderes Merkmal ist die offizielle Vertretung der Kantonsregierung, sowie der Stadtbehörde von Freiburg zu registrieren, eine Ehrung, die früheren Raiffeisentagungen in der Schweiz nicht zuteil wurde. Umso höher ist die in glänzender Rede ausgesprochene Anerkennung von Herrn Staatsrat Chatton beim Bankett zu bewerten. Eine wohlverdiente Erregungenschaft — die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken und sich dort Sympathien zu sichern — ist damit erreicht und wir wollen hoffen, daß dies Schule mache.

Schon der Begrüßungsabend vom Sonntag vereinigte die unerwartet hohe Zahl von 150 Gästen, die aus allen Richtungen der Windrose gekommen waren um die herrlichen Töne der weltberühmten Orgel zu St. Nikolaus zu vernehmen und nachher den zahlreichen, trefflichen Gesangsvorträgen der Freiburger Trachtengruppe zu lauschen. Dieses unter der Leitung von Hrn. Prof. Bovet stehende Doppelquartett in den malerischen, alten Freiburgerkostümen, das an ersten Schweiz. Festanlässen stets mit großem Erfolg auftritt, hat die Versammlung gleich in eine vergnügte, heimelige Stimmung versetzt. Der $\frac{3}{4}$ stündige Orgelvortrag mit dem „Gewitter“ als Abschluß, die trefflichen, mit welschem Temperament vorgetragenen Volkslieder der Gesangsgruppe gefielen ausgezeichnet und was zur Stimmung im schön dekorierten, in den eidgenössischen, freiburgischen und st.-gallischen Farben geschmückten Saale des Cercle catholique noch fehlte, besorgte in humorvoller Weise der Leiter des Abends, H. Hr. Chorherr Schwalzer, dem das Hauptverdienst am guten Gelingen der Tagung zukommt. Seiner beliebten Familienzeitschrift „Sonntag“ hatte er eine spezielle Raiffeisenbegrüßungsbeilage mit Illustrationen des ersten Schweiz. Verbandsvorstandes (Hr. Traber) und anderer früherer und gegenwärtiger Verbandsleiter beigelegt.

Hatte schon der Sonntag den teilweise weither gereisten Delegierten gestattet, bei herrlichem Maiwetter in schönstem Blütenschmucke prangende Schweizergaue

zu durchqueren, so war der Versammlungstag erst recht ein einzig schöner Frühlingstag, der schon in der Morgenfrühe „Raiffeisengruppen“ deutscher und französischer Zunge auf die Straße lockte. In zwei Abteilungen, die deutsche von Hr. Chorherr Schwaller, die französische von Hrn. Nat.-Rat Boshung geführt, schickten sich am Vormittag die anwesenden Delegierten zu einer Besichtigung der Stadt an und haben unter der kundigen Führung nicht nur das malerisch gelegene Freiburg von außen, sondern auch von innen kennen und bewundern gelernt. Die Universität, die Bibliothek, die gewaltige im Bau begriffene Perollesbrücke — ein Kunstwerk ersten Ranges — dann die Hängebrücken, die mit ihrem mächtigen Turme ganz Freiburg überragende St. Nikolaus-Kathedrale und schließlich die bekannte Murtnerlinde bildeten Hauptpunkte der interessanten Besichtigung.

Generalversammlung. Gegen 11 Uhr füllte sich der in zuvorkommender Weise von der Regierung zur Verfügung gestellte Großratsaal mit Raiffeisen-Delegierten. Es waren deren 253, welche 161 Rassen vertraten — eine bisher nie erreichte Zahl; 115 Rassen hatten eigene Vertreter abgeordnet, 46 ließen sich durch ihre Unterverbände vertreten. Die Freiburger staunten über die Geräumigkeit ihres Parlaments-saales, der sonst bloß 110 Landesvätern nicht überreichlich Platz bietet.

„Noch nie“, schreibt die „Liberté“, „bot der Saal ein so malerisches Bild als gestern, wo er die schweiz. Raiffeisenmänner beherbergte; es war eine eigentliche schweizerische Landsgemeinde mit stark ländlichem Einschlag.“ Neben Vertretern des geistlichen und Lehrstandes, Kantons- und Gemeinderäten, traten die zahlreichen charakterfesten, sonnegebräunten Bauerngesichter hervor, aus denen gerader, aufrechter Sinn und fester Wille zu staatsershaltender Sozialarbeit leuchtete.

Durch ein kräftiges Begrüßungswort mit programmatischem Einschlag leitete Verbandspräsident Linder den offiziellen Teil ein. Sein Gruß galt insbesondere dem Vertreter der Regierung, Herrn Staatsrat Chatton, dem Stadtpräsidenten von Freiburg, Hrn. Prof. Dr. Aebly und den Vertretern der Freiburger Tagespresse („Liberté“ und „Freiburger Nachrichten“).

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde das Tagespräsidium dem Freiburger-Vertreter im Verbandsvorstand, Hr. Nat.-Rat Boshung, übertragen, der als lektjähriger Großratspräsident und einziger aktiver Raiffeisenmann in den eidgenössischen Räten für die Leitung der zweisprachig geführten Versammlung prädestiniert war.

Aufsichtsratspräsident Prof. Schwaller erstattete sodann in $\frac{1}{4}$ stündigem Vortrage in seiner bekannnten trefflichen Art den Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse. Starke Beifall lohnte seine markanten, mit großem Interesse entgegengenommenen Ausführungen.

Die Erneuerungswahlen von Vorstand und Aufsichtsrat fanden sämtliche in Bestätigung der bisherigen Mandatsinhaber ihre Erledigung.

Das Hilfsfondsprojekt gab viel zu reden und wurde nach einstündiger, von Freund und Gegner lebhaft benützter Debatte zur weiteren Erdauerung an den Vorstand gewiesen und ihm Vollmacht erteilt, die Reserven des Verbandes heranzuziehen, wenn im laufenden Jahr bei den Rassen außerordentliche Verluste vorkommen sollten. Die unerwartete zurückhaltende Stellungnahme des Waadtlandes, aus dem das Projekt stammt, mag die Ablehnung sofortigen prinzipiellen Eintretens mitverursacht haben.

Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr konnte der Tagespräsident die Versammlung schließen, um kurz nachher bei dem 240 Gedeckten Bankett im Cercle als humorvoller Tafelpräsident weiter zu funktionieren.

Das Mittagessen war diesmal nicht nur von einem guten Tropfen begleitet, sondern auch mit mehreren trefflichen Reden „gewürzt“, worunter besonders diejenigen der Herren Finanzdirektor Chatton, Stadtamman Aebly und Chorherr Schwaller mächtigen Beifall ernteten. Den inhaltsreichen, wohlklingend vorgebrachten Ausführungen von Staatsrat Chatton, denen besondere Bedeutung zukommt, wurde mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. „Jede Behörde“, sagte er u. a., „kann die Förderung des Sparsinnes nicht hoch genug einschätzen. Obwohl Vertreter einer Staatsbank mit 30 Millionen Franken Dotationskapital und 2 Milliarden Umsatz pro Jahr, sehe ich in den Raiffeisenkassen keine Konkurrenzinstitute, sondern beobachte deren Entwicklung und Gedeihen mit Vergnügen. Pflege des Sparsinnes ist kein Monopol des Staates. Sparförmigkeit heißt den wahren, für das Wohl eines Staatswesens so notwendigen gesunden Familiensinn stärken. Ebenso verhängnisvoll wie die Uebergrieffe des Großkapitals kann die Besitzlosigkeit für den Staat werden. Den Kleinbesitz, den die Raiffeisenkassen so trefflich fördern, und die selbständigen Existenzen, die sie schützen, ist sehr verdienstliche Arbeit und für die nationale Volkswirtschaft von großer Bedeutung, weshalb die Raiffeisenkassen volle Sympathie seitens der Behörden verdienen.“

Herr Stadtpräsident Aebly feierte J. W. Raiffeisen den Gründer der ländlichen Darlehenskassen als großen weitblickenden Sozialpolitiker und wünschte den Raiffeisenkassen — ihrer hohen Aufgabe wegen — bestes Gedeihen.

Eine gediegen in urthigem „Fryburgerdütsch“ gehaltene Schlussrede Chorherr Schwallers sorgte nochmals dafür, daß die Erinnerung an die schöne Tagung in den Herzen der Teilnehmer unauslöschlich sein wird und mit neuem Mut, begeistert für die Ideale Raiffeisens, die Weiterarbeit, der Ausbau nach innen und außen fort dauert.

Zwei Glückwunschadressen der Raiffeisenverbände von Deutschland und Elsaß-Lothringen wurden verlesen und die Sympathiekundgebungen dankend entgegengenommen.

Unterdessen lüchteten sich die Reihen und die Abendgäste entführten die Teilnehmer der Freiburger Kapitale.

Die Betriedigung über den prächtigen Verlauf der XIX. schweizerische Raiffeisentagung ist allgemein. Der liebenswürdige Empfang und die freundliche Aufnahme in Freiburg werden die Raiffeisenmänner nie vergessen und der Jähringerstadt ein bleibendes gutes Andenken bewahren.

Mannhaft und treu in einträchtiger Zusammenarbeit das an der Sprachgrenze neugefestigte Band der Solidarität der Zukunft erhalten, möge das Raiffeisen-gelöbnis zum denkwürdigen 15. Maientag von 1922 in Freiburg sein!

† Hochw. Herr Kanonikus Jung.

In der Morgenfrühe des Aufahrtstages 1922 ist in St. Gallen im Alter von erst 60 Jahren Kanonikus Jung, einer der größten schweizerischen Sozialpolitiker der Gegenwart, gestorben.

Als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform und begeisterter Förderer des Genossenschaftswesens war er auch ein warmer Freund und Befürworter der Raiffeisenkassen.

Neben der materiellen Besserstellung und geistig-sittlichen Hebung des arbeitenden Volkes lag ihm in gleicher Weise auch das Wohl der Landwirtschaft am Herzen, die er als vornehmsten Wirtschaftszweig bezeichnete, welche die Menschen in Abhängigkeit von Gott und der Natur und fern vom Großbetrieb der Weltstädte hält. Daß ihm, dem in ärmlichen Verhältnissen Aufgewachsenen und nie mit irdischen Glücksgütern Gesegneten, die Not der untern Stände und besonders auch des verschuldeten Kleinbauern besonders am Herzen lag, geht aus seiner ganzen, von Menschenliebe und uneigennützigster Hingabe durchdrungenen Tätigkeit hervor. In Hunderten von Vorträgen, in denen er die christliche Solidarität und die Genossenschaft als Triumph des christlichen Sozialismus so packend zu schildern wußte, betonte er fortwährend die Notwendigkeit der Kreditgenossenschaften für das Landvolk. Als die Raiffeisenidee auf Schweizerboden Fuß faßte, war sie auch die Seinige. Mehrere italgallische Kassen ehren im Verstorbenen ihren Gründer, der mit seiner hinreißenden Beredsamkeit und in schlagfertiger Debatte auch den Zaghaftesten zu überzeugen vermochte.

Als der Schweizerische Raiffeisenverband in den letzten Jahren die große Entwicklung durchmachte, war es der Verstorbene, der die Fortschritte mit großer Aufmerksamkeit verfolgte und nicht unterließ, als gewandter Journalist in der übrigen Genossenschaftspressen die Raiffeisenorganisation als Musterbeispiel hinzustellen und die Jahresberichte wohlwollend zu kommentieren.

Dem „Raiffeisenbote“ war Kanonikus Jung sel. ein treuer Freund und Mitarbeiter. Seine von großem Weitblick, scharfer Logik und umfassendem Wissen zeugenden volkswirtschaftlichen, finanzpolitischen und rein genossenschaftlichen Artikel legen für immer Zeugnis von diesem großen, genialen Volkswirtschaftler ab, dessen frühzeitiges Ableben nicht nur in den Reihen der Arbeiter, sondern auch in Raiffeisenkreisen Gefühle tiefen Schmerzes hinterläßt.

Den Verstorbenen in bestem Andenken bewahren und seinen Ideen und Grundsätzen Hochachtung entgegenbringen, sei auch der wohlverdiente Raiffeisendank für diesen edlen Freund und Mitarbeiter.

Zur Vorgeschichte der Raiffeisenischen Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.

Von Emil Meisterhans, Rafz.

Mit den Anfängen der heute so mächtig sich entwickelnden Schweizerischen Raiffeisenbewegung wird gewöhnlich der Name des bernischen Regierungsrates (und schweizerischen Nationalrates) Edmund von Steiger in Zusammenhang gebracht, dem es nach großen Bemühungen gelang, im Jahre 1887 in den zwei bernischen Gemeinden Schloßhalde und Zimmerwald die ersten schweizerischen Raiffeisenkassen zu gründen. (Es ist uns bekannt, daß diese Kassen sich nicht als entwicklungsfähig erwiesen und an der spätern Bewegung keinen Anteil nahmen.) Verfolgen wir aber die Jahre vor 1887, so können wir die Beobachtung machen, daß schon früher kluge und wohlmeinende Männer unseres Landes eifrig bestrebt waren, der Raiffeisenischen Genossenschaftsidee bei uns Eingang zu verschaffen.

Die Intensivierung der Landwirtschaft, notwendigerweise hervorgerufen durch die veränderten Verhältnisse auf dem Weltmarkte, steigerte auch bei uns in der Schweiz, namentlich zu Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, das Bedürfnis nach Betriebskredit. In vielen Gegenden Deutschlands wurde diesem

Mangel schon frühzeitig abgeholfen durch Gründung von genossenschaftlichen Kreditinstituten nach den Grundsätzen Raiffeisens. Aus verschiedenen Gründen vermochten hingegen in der Schweiz die Raiffeisenkassen lange Zeit keinen Boden zu fassen. Denn nirgends wie bei uns hatte sich das Sparkassenwesen so früh und intensiv entwickelt; namentlich die Spar- und Leihkassen, dann die vielerorts nach dem Muster von Schulze-Delitzsch in den 60er Jahren ins Leben gerufenen Volks- und Gewerbebanken, nicht zuletzt aber auch die neu entstandenen Kantonalbanken, gewährten dem kleinen Landwirt zur Ergänzung seiner Betriebskapitalien zu angemessenen Bedingungen Kredit. Daß aber alle diese Institute dem immer größer werdenden Bedürfnis nach Betriebskredit nicht in vollem Umfange genügen konnten, wurde schon lange durch einsichtige Leute erkannt. So wurden denn schon in den 70er und 80er Jahren, zu einer Zeit also, da in Deutschland die Raiffeisenischen Kreditgenossenschaften sich bereits als absolut lebensfähig erwiesen, Vorschläge gemacht, die darauf hinzielten, diese Genossenschaften auch bei uns einzuführen. In Wort und Schrift suchte man den Landwirt von der Notwendigkeit einer Kreditreform zu überzeugen; nur so könne der Landwirtschaft zu größerem ökonomischem Erfolg verholfen werden. Die in diesen Jahren meist in Broschürenform erschienene Literatur verrät zwar nicht immer eine genaue Kenntnis des Wesens der ländlichen Kreditnot und derjenigen Mittel, die ihrer Abhilfe hätten dienen sollen. Vielfach wurde nicht erkannt, daß es sich weniger um eine Grundkredit- als um eine Betriebskreditfrage handelte. Auch waren Raiffeisens Organisationsgrundsätze ihrem Inhalte und ihrer ganzen Bedeutung nach noch zu wenig klar erfaßt oder überhaupt gar nicht bekannt. So schlägt z. B. Th. Koller, Landwirt in Thalwil, in seiner Schrift: „Landwirtschaftliche Kreditvereine, ihr Wesen und Wirken (Zürich 1875)“ die Bildung von Kreditgenossenschaften vor, die nach dem System von Schulze-Delitzsch einzurichten wären und in erster Linie dem Grundkredit dienstbar gemacht werden sollten.

Ein eifriger Befürworter der genossenschaftlichen Selbsthilfe auch auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens war Prof. Dr. A. Kramer, Dozent für Landwirtschaftswissenschaften am Eidg. Polytechnikum in Zürich. Ihm kommt als erstem das Verdienst zu, in der Schweiz auf die eigenartigen Kreditorganisationen nach dem System Raiffeisens aufmerksam gemacht zu haben, indem er sich vor allem an die Führer der schweizerischen Landwirtschaft, dann aber auch an die praktischen Landwirte wandte. Kraemer, der sich in Deutschland von der segensreichen Wirksamkeit der Raiffeisenkassen persönlich überzeugte, zweifelte nicht daran, daß auch die Landwirtschaft der Schweiz an der Gründung von Darlehenskassenvereinen ein eminentes Interesse hätte.

Neben Kramer soll noch ein anderer, ein Mann aus dem Volke, ein praktischer Landwirt, genannt werden: A. Hofstetter aus Udligenschwil (Kt. Luzern). Mit großem Scharfsinne erkannte er die wahren Ursachen der damaligen landwirtschaftlichen Depression, wußte aber auch zugleich, mit welchen Mitteln diesen Verhältnissen abzuweichen wäre. Es seien hier seine Ansichten wörtlich wiedergegeben: „Den hohen Landpreisen, der hypothekarijchen Belastung der Güter, den schweren Steuern, den vermehrten Ansprüchen, die an uns gemacht werden und die wir wieder an das Leben machen, können wir nur begegnen durch Steigerung der Produktion; dazu braucht man aber mehr Kraftfutter, Dünger, vermehrte und verbesserte Arbeit und sollen wir die Konkurrenz des Auslandes bestehen, so ist es auch ge-

boten, ebenso billige Erzeugnisse zu liefern. Die Mittel, diesen Anforderungen zu genügen, brauchen jedoch Geld, viel Geld. Mancher Bauer erkennt das Gute von Neuerungen und das Zweckmäßige eines andern und kräftigen Betriebes, aber er hat das Geld nicht, um sich darauf einzurichten; ihm helfen nicht Bücher, nicht Vorträge, nicht Lehrkurse; der Weg zu erhöhtem Einkommen, zu vermehrtem Wohlstand ist ihm verschlossen, weil die Betriebsmittel fehlen. Die erfolgreichsten und rentabelsten Anlagen müssen deswegen oft unausgeführt bleiben, will einer sich nicht dem Wucher in die Arme werfen." (Vergl. dessen Broschüre: „Das Genossenschaftswesen, speziell die Gründung von Kredit- und Konsumgenossenschaften für unsere Landwirte“, Luzern 1881.) — Eine intensivere Betriebsweise werde also die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft steigern; eine Intensitätssteigerung sei aber nichts anderes als eine größere Verwendung von Betriebskapital, welches am zweckmäßigsten durch eine besondere Kreditorganisation beschafft werden könne. Er bringt eine Kreditgenossenschaft nach dem Systeme Raiffeisen in Vorschlag und er sieht darin die einzig richtige Lösung der landwirtschaftlichen Betriebskreditfrage.

Noch eine ganze Reihe einsichtiger und führender Männer der schweizerischen Landwirtschaft befaßten sich in diesen Jahren mit dem landwirtschaftlichen Kreditproblem. Auch sie alle erblickten im Mittel der Selbsthilfe den besten Weg, der bäuerlichen Kreditnot und damit auch der allgemeinen Notlage der schweizerischen Landwirtschaft zu begegnen. Ueberall handelte es sich aber nur um wohlgemeinte Vorschläge und Anregungen, die keine praktischen Resultate zeitigen sollten und daher auch in erster Linie nur ein theoretisch-historisches Interesse beanspruchen können. Und doch kann ihnen eine gewisse praktische Bedeutung nicht abgesprochen werden, insofern nämlich als sie dazu beitrugen, den Boden für die zukünftige eigentliche Raiffeisensche Genossenschaftsbewegung geistig vorzubereiten.

Das elektrische Süßgrünfütter

bildet momentan die wichtigste Neuheit für den Landwirtschaftsbetrieb. Wohl jedermann kennt das sogenannte Süßgrünfütterverfahren, welches vor einigen Jahren aufgefunden und eine ziemliche Verbreitung gefunden hat. In den letzten zwei Jahren hat dies Verfahren etwas verloren durch den Umstand, daß sich die so erzeugte Milch als Käseemilch ungünstig erwiesen hat. Neuestens wird von der Maschinenfabrik Derlison ein ähnliches, patentiertes Verfahren eingeführt, das aber die Anwendung des elektrischen Stromes erfordert bezw. vorsieht. Aus den bisherigen Publikationen ist folgendes zu entnehmen:

Der Hauptsache nach schließt sich das neue elektr. Süßgrünfütter-Verfahren eng an das alte an. So z. B. können die alten Behälter verwendet, bezw. die neuen nach annähernd dem gleichen Modell gebaut werden. Es heißt auch, eine so große Sorgfalt im Einfüllen der Behälter sei nicht erforderlich. Jeder Praktiker aber weiß, daß exaktes Einfüllen auf alle Fälle vorteilhaft und gut ist. Jeder Heustock wird schlecht, wenn er ganz unexakt geschichtet wird, um wie viel mehr ist das der Fall beim Einfüllen mit grünem Futter!

Das neue elektrische Verfahren erfordere nicht a) gedörrtes Futter, man könne das Gras frisch ab der Wiese, sogar naß einführen, ohne daß daraus ein Nachteil entstehe. Dadurch sei man gänzlich unabhängig von der Witterung. Dieser Punkt muß jedenfalls noch abgeklärt werden. Ohne Zweifel ist ange- trocknetes Futter günstiger bei jedem Verfahren und

kann man, ganz abnormale, seltene Fälle abgerechnet, auch immer angetrocknetes Futter einführen. Nach allen frühern Erfahrungen besteht bei nassem Gras die Gefahr der Säurebildung, es gibt gern Sauerfutter, welches bekanntlich nur zur Schweinefütterung verwendbar ist, in keinem Fall für Milchvieh. Die Anwendung des elektrischen Stromes soll nun die Säurebildung verhindern. Man wird weitere Erfahrungen abwarten müssen, ehe man sicher auf die Verhinderung von Sauerfutter schließen darf.

Dagegen sei es notwendig, daß das Futter gehäckselt werde. Nach neuern Erfahrungen soll diese Forderung nur teilweise erfüllt werden, es genüge, wenn das Futter geknickt, gebrochen oder in langen Stücken geschnitten sei. Ganz leicht ist diese Forderung nicht und wird die Erfahrung noch lehren, wie weit man hierin gehen muß. Bei den maschinellen Einrichtungen und dem fast überall vorhandenen Kraftbetrieb ließe sich das alles machen, denn das Verfahren ist ja nur anwendbar, wo elektrische Energie ist und da kann man auch Kraftbetrieb einrichten. (Schluß folgt.)

Sektionsberichte.

Döttingen (Aargau). Auf Initiative von Hrn. Präf. Bugmann in Döttingen versammelten sich letzten Sonntag den 11. Juni die Präsidenten und Kassiere der Darlehenskassen des Bezirkes Zurzach und Umgebung zur Besprechung einheitlicher Zinsbedingungen.

Entsprechend der heutigen Situation auf dem Geldmarkt und in teilweiser Anlehnung an die regionalen Verhältnisse wurden die Zinsanlässe ab 1. Juli 1922 wie folgt festgesetzt: A. Gläubiger: Konto-Korrent 4%, Spareinlagen 4½%, Obligationen je nach Laufzeit 5 und 4¾%. B. Schuldner: Hypotheken mit doppeltem Unterpfand 5¾%, mit Bürgschaft 5½%, Viehverpfändungen und Konto-Korrent-Kredite 5½ bis 5¾%.

Die Versammlung sprach sich auch für periodische Zusammenkünfte aus und nahm einen anregenden Verlauf.

Einsiedeln. Die Raiffeisenmänner der Waldstatt Einsiedeln tagten am Ostermontag den 17. April 1921 in gutbesetzter Generalversammlung zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Bilanz pro 1921 und Vornahme der statutarischen Wahlen. Der Präsident des Vorstandes erstattete Bericht über die Betriebsmittel der Darlehenskasse und ihre Verwendung. Die Betriebsmittel zerfallen in:

a) Eigene Gelder: 1. Geschäftsanteilkapital Fr. 22,280.—; 2. Reservefond Fr. 28,430.39; total Fr. 50,710.39 (Vorjahr Fr. 46,603.—).

b) Fremde Gelder: Auf Jahreschluß schuldeten wir für bei uns gemachte verzinsliche Geldeinlagen: 1. An Sparkassaeinlagen Fr. 417,631.31; 2. an Obligationen und Depositen Fr. 176,239.95; 3. an Konto-Korrent-Kreditoren Fr. 140,311.67; total Fr. 734,182.93 (Vorjahr Fr. 683,871). Die eigenen Mittel machen demnach ca. 7 Prozent der fremden Gelder aus. Diese eigenen und fremden Betriebsmittel verteilen sich am Jahreschluß auf folgende verzinsliche Anlagen: 1. Darlehen an Mitglieder Fr. 343,735.75; 2. Konto-Korrent-Debitoren Franken 269,161.54; 3. Wertpapiere Fr. 85,500.—; 4. Hypotheken Franken 65,375.09; 5. Geschäftsanteil beim Verband Fr. 8000.—; total Fr. 771,772.38 (Vorjahr Fr. 723,425.18).

In seinem Jahresberichte erwähnte der Vorsitzende die 20-jährige Tätigkeit der Kasse und legte in einem längern interessanten statistischen Vergleiche dar, wie die Kasse gleichsam vom Kinde ins Mannesalter getreten, lebenskräftig und existenzberechtigt und für Einsiedeln und Umgebung eine Wohltat geworden sei.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Lehrer G. Reibhardt, beantragte Genehmigung der Rechnung und Bilanz und sollte dem pflichterfüllenden Schaffen und Wirken von Vorstand und Kassier volle Anerkennung. Die Rechnung und Bilanz wurde auch einstimmig genehmigt. Die Verteilung des 1921er Reingewinnes wurde nach Antrag des Verwaltungsrates gutgeheißen. Vor den Wahlen gedachte der Vorsitzende zweier verstorbenen Mitglieder, der Hh. Kantonsrat H. Ridenbach und Kantonsrat El. Frei, die an der Gründung und Prosperität der Darlehenskasse erheblichen Anteil haben und viele Jahre als Aufsichtsräte sich betätigten.

Die laut Statuten in Austritt kommenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden sämtliche wieder in ihrem Amte bestätigt. Als neues Aufsichtsratsmitglied für den verstorbenen Herrn H. Ridenbach wurde Herr Otto Blunshy zur „Berhalle“ in Einsiedeln gewählt.